

2. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Friedhof Mähring vom 09.12.1994

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen im Friedhof Mähring (Abgabesatzung):

§ 1

§ 3 (Grabgebühren)

Abs. 1 Die Grabgebühr beträgt für einen Reihengrabplatz 8,00 € pro Jahr, für einen Kindergrabplatz 6,00 € pro Jahr.

Abs. 2 Die Gebühr für das Benutzungsrecht an einem Familiengrabplatz beträgt 14,50 € pro Jahr. Für ein Dreiergrab 21,00 € pro Jahr.

§ 2

§4 Bestattungsgebühren

Abs. 5 Buchst. b) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 20,00 €

§ 3

Die Änderung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Großkonreuth, 15.10.2003

Schmidkonz
1. Bürgermeister